

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 59.

Sonnabend, 12. März 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachersmeisters Friedrich Kurt Meyer in Straßla ist infolge eines von dem Gemeindefiskus an demselben gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich der Vergleichstermin auf den 7. April 1904, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Verwalters sind auf der Gerichtsstelle des unterzeichneten Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten abgelegt. Riesa, den 12. März 1904
Königliches Amtsgericht.

Im Auktionslokal hier kommen Montag, den 14. März 1904, vorm. 11 Uhr, 2 Pferde (Wallachen), 1 Wagen (Hintelade), 1 Tisch- und 2 Koffwagen, 1 Büchsenkrant, 1 Pfeilerpfeiler mit Unterbau gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 8. März 1904.
Der Gerichtsvollzieher.

Donnerstag, den 17. März 1904, vorm. 11 Uhr, kommen im Auktionslokal 22 Flaschen Cognac gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, den 11. März 1904.
Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Freitag, den 18. März 1904, vorm. 11 Uhr, kommen im Auktionslokal 1 Fahrrad und ca. 13 000 Stück Zigarren gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, den 12. März 1904.
Der Ger.-Vollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Mündliche Prüfung an der Allgemeinen Fortbildungsschule. (Schulhaus an der Kasanienstraße, Zimmer No. 13.) Oftern 1904.
Dienstag, 15. März, abends 8 Uhr:
8³⁰ „ „ II Deutsch Herr Johner.
8⁴⁰ „ „ IVa Rechnen „ Oehl Rißler.
7 „ „ IVb Deutsch „ Goppner.
7³⁰ „ „ I Rechnen (Buchführung) „ Hofmann II. Haupte.
Um 7⁴⁰ Uhr Entlassung der abgehenden Schüler. Zur Prüfung und Entlassung ladet ergebenst ein Riesa, den 11. März 1904.
Dr. Oehl.

Vertliches und Sächsisches

Riesa, den 12. März 1904.

— Aus Belgern berichtet über eine vom dortigen Bürger-Verein veranstaltete Versammlung die Elbthalzeitung: „Auf der Tages-Ordnung stand die für Belgern so tief eingreifende Truppenübungsplatz- und Eisenbahnfrage. Der Vorsitzende, Herr Fabrikant Müller, eröffnete die Versammlung unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Vorlage, von welcher Belgerns ferneres Wohlfühlen abhängig ist. Aus der lebhaften Debatte ist besonders hervorzuheben, daß es eine Hauptbedingung sei, mit dem Schießplatz zugleich eine Bahn von Torgau nach Riesa oder Döschau zu erhalten, da das jetzige Projekt Burgen-Schildau-Torgau mit Abzweigung über Rehberisch nach Belgern keine Zukunft verspricht. Im Weiteren wurde die Lage der vielen Deconomen berührt und hervorgehoben, daß viele derselben ruiniert seien, für den Fall, daß der Truppenübungsplatz bis unmittelbar an die Sandbläse heranreicht und der Kraußnitzmühlentweg die Grenze bilde. Herr Senator Schöne verlas ein seitens des Kgl. Sächs. Kriegsministeriums Schriftstück, aus dem hervorging, daß Se. Majestät der Kaiser die Allerhöchste Genehmigung dazu erteilt hat, daß sich das Kgl. Sächs. Kriegsministerium in der Gegend südlich von Torgau, zwischen Lausa-Belgern-Tauro geeignetes Gelände zur Anlage eines Truppenübungsplatzes für das 19. (2. Kgl. Sächs.) Armeekorps erwirbt, und teilte mit, daß das Barackenlager zwischen Raßbischen und Döbelitz geplant sei. Die Versammelten waren fast einstimmig für den Schießplatz und entschieden sich dafür, daß die Grenze des Schießplatzes in westlicher Richtung mindestens 1 Kilometer, die Baracken aber ebenfalls nur 1 Kilometer von der Stadt entfernt sein dürften und daß eine Bahnverbindung mit Riesa resp. Döschau unbedingt herbeigeführt werde. Nur unter diesen Bedingungen soll die Stadt dem Verkauf des Geländes zustimmen. Die Schießplatzfrage soll in den weiteren Versammlungen der Gegenstand der Tagesordnung sein. — Es wäre jedenfalls sehr empfehlenswert, wenn man das Bestreben des Belgerschen Bürger-Vereins auch hier, in Riesa, kräftig unterstützte, denn eine Bahnverbindung Riesa-Belgern wäre auch für unser Riesa von erheblicher Bedeutung.“

— Wir nehmen hiermit Veranlassung, nochmals auf den Deutschen Abend hinzuweisen, den heute abend 8 Uhr der Deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschums im Auslande (Vanderverband Sachsen und Ostgruppe III.) in der Restauration zur Ebertstraße veranstaltet und zu dem Damen und Herren deutschnationaler Stimmung jeden Standes Zutritt haben. (Vergl. Inserat in voriger Nummer.)

— Über die am 1. Mat d. J. auf der Eisenbahnstraße Dresden-Riesa-Vertrag ein tretenden Fahrpländeränderungen gehen dem „G. T.“ folgende Mittelungen zu: Es

ist zunächst hervorzuheben, daß die Schnellzüge von Leipzig nach Dresden — mit alleiniger Ausnahme des abends 6 Uhr 40 Min. von Leipzig abgehenden Schnellzuges — unter Erhöhung der Fahrzeugschwindigkeit beschleunigt werden. Infolgedessen geht der Ostb.-Dresdener Vormittags-Schnellzug seit 8 Uhr 30 Min. erst 8 Uhr 21 Min. erst 9 Uhr 25 Min. vorm. von Leipzig ab. In dem ersten Zuge erfolgt alsdann auch eine Ueberführung desjenigen Reisegepäckes, welches mit den Reisenden des vorm. 8 Uhr 15 Min. in Leipzig (Magdeb. Bf.) säkigen Schnellzuges aus Braunschweig, Kassel, Kln und Hannover pp. anlangt. Der letztere Schnellzug erhält nun auch Anschluß von dem 6 Uhr 55 Min. vorm. von Dresden-Neustadt (Hauptbahnhof) abgehenden Schnellzug. Der nach Leipzig (Dresd. Bf.) 30 Minuten später als gegenwärtig und zwar 11 Uhr 15 Minuten abends. Er hält in Burgen und Döschau nicht mehr und trifft 12 Uhr 9 Min. in Riesa, 12 Uhr 28 Min. in Piteffewitz, 12 Uhr 55 Min. in Dresden-Neustadt und 1 Uhr 4 Min. nachts in Dresden (Hauptbahnhof) ein. Die Abfahrt des Dresdener Schnellzuges vom Hauptbahnhof Dresden erfolgt 12 Uhr 54 Min. nachts und die Weiterfahrt von Dresden-Neustadt 1 Uhr 4 Min. nachts. Auch dieser Zug wird beschleunigt und trifft 2 Uhr früh in Burgen, 2 Uhr 23 Min. in Döschau und 2 Uhr 48 Min. vorm. in Döschau ein. Die Abfahrt in Dresden bleibt unverändert. — Der Wiener Schnellzug verläßt künftig den Dresdener Bahnhof in Leipzig 5 Minuten früher, d. i. 12 Uhr 15 Min. nachts; er nimmt auch in Burgen (12 Uhr 39 Min. nachts) in Döschau (1 Uhr 4 Min. nachts) und in Riesa (1 Uhr 17 Min. nachts) Aufenthalt. Die Abfahrt in Dresden-Neustadt erfolgt 2 Uhr 2 Min. und in Dresden Hauptbahnhof 2 Uhr 9 Min. nachts. Die Anfahrtszeit für die Weiterfahrt nach Riesa ab 2 Uhr 30 Min. früh) kürzt sich dadurch in willkommener Weise ab. — Ferner ist als vorteilhaft zu erwähnen, daß der Rieser Nacht-Peronenzug um zwei Stunden zeitiger verkehren soll. Er wird nämlich schon 10 Uhr 25 Min. abends von Leipzig (Dresd. Bf.) abfahren, in Borsdorf von dem Dresdener-Döbeln-Raumhof-Verkehrszug 10 Uhr 45 Min. abends Anschluß aufnehmen und 12 Uhr 3 Min. nachts in Riesa ankommen. Von ihm verläßt sich nun in Riesa eine Uebergangs-Verbindung auf dem 12 Uhr 10 Min. nachts in Riesa abfahrenden Rost-Verkehrszug und damit eine neue vorzügliche Nacht-Verbindung sowohl nach Großenhain über Piteffewitz (Ankunft 1 Uhr 22 Min. nachts), als auch nach Dresden und Schleien. — Zur Erleichterung des Borsdorfer Verkehrs werden vom genannten Tage ab neue Peronenzüge täglich 12 Uhr 30 Min. nachts von Leipzig nach Burgen (Ankunft 1 Uhr 17 Min. nachts) und Berlin 6 Uhr 25 Min. abends von Leipzig nach Borsdorf (Ankunft 6 Uhr 46 Min. abends) eingerichtet, ferner wird der an Berlin 5 Uhr 5 Min. früh von Borsdorf nach Leipzig verkehrende Peronenzug im neuen Sommerfahrpläne täglich, also auch Sonn- und Festtage und schon von Burgen aus — früh 4 Uhr 39 Min. — abgefahren. Außerdem wird Sonn- und Festtage 9 Uhr 35 Min. abends ein Peronenzug von Leipzig (Dresdener Bahnhof) nach Burgen verkehren, der 10 Uhr 19

Min. abends Burgen erreicht. Diese Vorzüge bedeuten sämtliche Unterwegshalten.

— „Schneeglöckchen blüht den Frühling ein!“ Schon zeigt sich am Stachelbeerstrauch das erste zarte Grün. Allet oder die sächs. Glockenblume (aquilegia, d. h. die Wasser-schöpfung) und der Kringel Stiefmütterchen (saxifraga granulata), der an der Wurzel eine Menge fächerförmige Brutknollen aufzuweisen hat, haben schon hübsche Blüthenrispen entwickelt. Eben ist, da die Blüthen von Allet, Allet oder Kringel (verhämmtelt aus aquilegia) noch nicht ausgebreitet sind, kann man sehen, wie sie in ihrer Vertiefung Wasser aufsaugen, so daß meist große Tropfen darauf stehen, weswegen über dem 6 die Pflanze aquilegia genannt hat. Auch von den Blüthen des Goldhirsns (Gagea lutea) und des Wilschens (Ornithogalum umbellatum), die beide zu den Zwiebelgewächsen gehören, sind schon die Blüthen der Blüthen sichtbar. Ferner beginnt bereits die Schilffeldblume ihre Blüthenrispe zu entfalten. Von der Blüthenrispe wollen wir aber später einmal reden, nämlich sobald die Blüthenrispe oder Blüthenrispe zur Blüte gelangt sind.

— Nach den amtlichen Mittelungen der Oberfinanzdirektion haben letztere für die zur Verbesserung der Schiffahrt auf der Elbe im Jahre 1902 verausgabt:

Deutsches Reich (297211 P.)	252629 M.
Sachsen	460180 „
Preußen	2854220 „
Bayern	264308 „
Wendland	69987 „
Hamburg	2291587 „

— Wie aus dem an anderer Stelle der vorliegenden Nummer befindlichen Landtagsbericht zu ersehen ist, ist vorgestern von der zweiten Kammer das neue sächsische Lotteriegesez in der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung einstimmig angenommen worden. Das Gesez tritt demnach bereits am kommenden 1. April in Kraft. Bei der Wichtigkeit der Sache seien nachstehend die wesentlichsten Paragraphen wiedergegeben und bemerkt, daß nach dem Sinne des Gesezes vom 1. April an auch das Spielen derjenigen Klassenlose ausländischer Lotterien verboten ist, in deren bis zum 1. April laufenden Vorlassen man in Sachsen spielen durfte. Das begonnene Spiel in der Preussischen, Hamburger, Braunschweigischen, Mecklenburgischen oder in einer anderen bergl. Staats- oder sonstigen Lotterie darf man also in jenen Klassen, die nach dem 1. April gezogen werden, in Sachsen nicht fortsetzen. Die oben erwähnten wesentlichen Paragraphen lauten: § 1. Wer Lose oder Losanteile außersächsischer Lotterien, die nicht mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen im Königreich Sachsen zugelassen sind, kauft oder sonst an sich bringt, wird mit Geldstrafe bis 600 Mark bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der sich durch Einkauf an einer außersächsischen Zahlenlotterie (Lotto) beteiligt. — § 2. Wer Lose oder Losanteile der in § 1 bezeichneten Lotterien anderen zur Erwerbung anbietet, feilhält, verkauft, verschenkt oder sonst vertreibt, oder zum Zweck